

Schulreisen, Lager, Exkursionen

| | |
|------------------------|--|
| Programm | Das Programm wird der Schulleitung bekannt gegeben. |
| Bewilligung | Die Schulleitung ist für die Bewilligung des Programms zuständig. |
| Dauer | Obligatorische besondere Veranstaltungen wie Lager und Schulreisen finden nicht an öffentlichen Ruhe- oder Feiertagen statt. Die Schulreise dauert 1 Tag, für die 3. Oberstufe kann sie 2 Tage dauern. Ski- und Klassenlager dauern in der Regel 5 Tage. |
| Lager- rhythmus | Primar Dreien: 1. – 3. Klasse: kein Lager 4. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Primar Mührüti: 1. – 2. Klasse: kein Lager 3. – 4. Klasse: jedes 2. Jahr ein Lager 5. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Primar Libingen: Kiga - 2. Klasse: kein Lager 3. – 6. Klasse: alle 1.5 Jahre alternierend ein Sommer- oder Skilager Primar Mosnang: 1. – 2. Klasse: kein Lager 3. – 4. Klasse: jedes 2. Jahr ein Lager 5. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Oberstufe: 1. und 3. Oberstufe: jedes Jahr ein Lager 2. Oberstufe: kein Lager Die Ausgestaltung des Lagers bleibt den betreffenden Lehrpersonen überlassen (Sommer- oder Winterlager, Lagerort, Verpflegung etc.) |
| Sicherheit | Lehrpersonen, welche im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (Schulreisen, Lager, Exkursionen etc.) einen Ausflug mit Baden an einem freien Gewässer oder in einem unbeaufsichtigten Frei- oder Hallenbad planen, unterbreiten ihr Programm rechtzeitig zur Bewilligung der Schulleitung und weisen sich über die nötigen Brevets aus (Brevet Plus Pool mit Modul See und/oder Fluss). Beschluss Schulrat vom 03.11.2011-HP41 |
| Begleitperson | Es haben jeweils so viele geeignete Begleitpersonen an besonderen Schul- und Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen, wie es die Umstände erfordern (Anzahl der Kinder, Verhalten der Kinder, Programm). Im Minimum gilt, dass immer zwei Personen eine Klasse begleiten, wovon mindestens eine weiblich ist. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung. |
| Abrechnung Beiträge | Umfang und Höhe der Beiträge und Entschädigungen sind definiert im <i>FHB-Papier 3.7.2, Abrechnungen, Beiträge an besondere Unterrichtswochen und –tage.</i> |